NÖVV Ausschreibung der allgemeinen Klasse

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom NÖVV-Präsidium im Mai 2022

Internet	http://www.noevv.at
Geschäftsstelle	geschaeftsstelle@noevv.at

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines ... 3
1.1 Grundlage der Ausschreibung ... 3
1.2 Modus ... 3
1.2.1 Dreierturniere ... 3
1.2.2 Spielreihenfolge ... 3
1.2.3 Heimrecht ... 3
1.2.4 Spielplanerstellung ... 4
1.3 Teilnahmeverzicht ... 4
1.4 Teilnahmeberechtigung ... 4
1.4.1 Rangliste ... 4
1.4.2 Zusatzbestimmungen ... 4
2 1. + 2. Landesliga ... 5
2.1 Teilnahmeberechtigung ... 5
2.1.1 Verpflichtung zur PR-Arbeit ... 5
2.1.2 Nachwuchsverpflichtung ... 5
2.2 Modus ... 6
2.2.2 Grunddurchgang ... 7
2.3 Auf- / Abstieg ... 7
2.3.1 Grunddurchgang ... 7
2.4 Kader ... 7
2.5 SLZ ... 8
3 1. Klasse ... 8
3.1 Allgemeines ... 8
3.2 Teilnahmeberechtigung Grunddurchgang ... 8
3.2.1 Berechtigung ... 8
3.2.2 Neuanmeldungen ... 8
3.3 Modus ... 8
3.3.1 3er-Turniere ... 8
3.3.2 Grunddurchgang ... 8
3.3.3 Meister Play-off ... 8
4 2. Klasse ... 9
4.1 Allgemeines ... 9
4.1.1 Play-off ... 9

1 Allgemeines

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1.1 Grundlage der Ausschreibung

Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Ordnungen und Regulative des Verbandes in ihren gültigen Fassungen. Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anders lautende auf.

1.2 Modus

1.2.1 Dreierturniere

Wenn nicht explizit anders geregelt, werden alle Bewerbe der allgemeinen Klasse überwiegend in Turnieren mit drei Mannschaften (jeder gegen jeden) ausgetragen.

1.2.2 Spielreihenfolge

1.2.2.1 Heimmannschaft

In Dreierturnieren trägt die gastgebende Mannschaft das erste und zweite Spiel, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste und dritte Spiel aus: daraus resultierend ergeben sich Spielfolge und Schiedsrichtereinsatz.

1.2.2.2 Gastmannschaften

Die Aufteilung in Gast A und Gast B erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Mannschaft, die eine weitere Anreise zum Spielort hat, ist als Gast B zu berücksichtigen.

1.2.3 Heimrecht

Im Spielplan von Bewerben ist grundsätzlich auf die gleichmäßige Verteilung der Heimrechte zu achten. Ist eine gleichmäßige Aufteilung der Heimspiele nicht möglich, so wird bei der Vergabe der verbleibenden Termine nach folgenden Regeln (in der angegebenen Reihenfolge) vorgegangen:

1.2.3.1 Grunddurchgang:
Bevorzugung nach der höheren Platzierung in der NÖVV-Rangliste des vergangenen Bewerbsjahres.

Sondertermine (Finalturniere, Qualifikationsturniere etc.) werden gesondert ausgeschrieben und vergeben.

1.2.4 Spielplanerstellung
Die Einteilung der Bewerbe erfolgt nach Vorliegen des Nennergebnisses. Kommt aufgrund des Nennergebnisses keine unterste Liga für den Grunddurchgang zustande, ist von der NÖ-Sportkommission eine den Grundzügen dieser Ausschreibung entsprechende Durchführungsvariante zu erstellen, die allen teilnehmenden Mannschaften eine reguläre Meisterschaft garantiert.

1.3 Teilnahmeverzicht
Siehe Punkt 11 der NÖVV Wettspielordnung.

1.4 Teilnahmeberechtigung
Ausschlaggebend für die Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Grunddurchgängen ist das Ergebnis des Vorjahres entsprechend NÖVV Wettspielordnung.

1.4.1 Rangliste
Die Reihung aller NÖVV-Mannschaften erfolgt nach den jeweiligen Platzierungen in den Bewerben des vorigen Bewerbsjahres in der Reihenfolge: 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, 1. Landesliga, 2. Landesliga, 1. Klasse, 2. Klasse.
Mannschaften, die in parallel laufenden gleichwertigen Bewerben dieselbe Platzierung aufweisen, werden in der Rangliste ex aequo platzgleich geführt.

1.4.2 Zusatzbestimmungen
Mannschaften, die einen Vorbewerb nicht ausschreibungsgemäß beendet haben oder neu nennen, werden nach dem Eingang ihrer Nennungen am Ende der Rangliste gereiht.

2 1. + 2. Landesliga

2.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Endstand der Meisterschaft der abgelaufenen Saison (Punkt 11 der NÖVV Wettspielordnung) und der NÖVV Rangliste. Absteiger aus der 2. Bundesliga sind in der 1. Landesliga teilnahmeberechtigt, wenn der Aufstieg über einen NÖVV Ranglistenplatz erfolgt ist und der Verein bzw. die Spielgemeinschaft noch keinen Platz in der 1. Landesliga hat. Dies gilt auch, wenn der Abstieg durch freiwilligen Rückzug erfolgt.
Im Grunddurchgang ist pro Verein oder Spielgemeinschaft nur eine Mannschaft in den Landesligen teilnahmeberechtigt. Wenn das Nennergebnis die Ligen nicht auffüllt, kann der NÖVV eine Ausnahmereglung beschließen.
Allgemein sind Mannschaften teilnahmeberechtigt, die die Bestimmungen der Wettspielordnung erfüllen. Darüber hinaus gilt:

2.1.1 Verpflichtung zur PR-Arbeit

Alle Vereine der Landesliga sind zur Pressearbeit verpflichtet. Neben Presseberichten an die lokalen Medien sind die Vereine, insbesondere aber die Heimvereine, verpflichtet, Spielberichte spätestens am Tag nach dem Spiel/der Spielrunde an die Geschäftsstelle zu schicken.

2.1.2 Nachwuchsverpflichtung

Teilnehmende Vereine sind zur Nachwuchsarbeit verpflichtet und müssen im laufenden Bewerbsjahr gleichgeschlechtliche Mannschaften melden und einsetzen.

Die Anerkennung der Nachwuchsverpflichtung ist in Punkt 1.11. der Nachwuchsausschreibung geregelt.

2.1.2.1 Pro Mannschaft in der 1. Landesliga

Der Verein muss in mindestens zwei der drei Kleinfeldbewerbe
U15 (mit mindestens einem Team)
U14 (mit mindestens zwei Teams)
U13 (mit mindestens drei Teams)
nennen und ordnungsgemäß teilnehmen.

2.1.2.2 Pro Mannschaft in der 2. Landesliga

Der Verein muss in mindestens zwei der drei Kleinfeldbewerbe
U15 (mit mindestens einem Team)

U14 (mit mindestens einem Team)
U13 (mit mindestens zwei Teams)
nennen und ordnungsgemäß teilnehmen.

2.1.2.3 Berücksichtigung von Großfeldmannschaften
Bei Nennung von einer oder mehreren Großfeldmannschaften (U16, U18, U20) muss (betreffend Punkt 2.1.2.1 und 2.1.2.2) nur eine Alterskategorie (U13 mit mindestens 3 Teams, oder U14 mit mindestens 2 Teams oder U15 mit 1 Team) erfüllt werden.

2.1.2.4 Strafe
Die Nichterfüllung der Nachwuchsverpflichtung wird nach Ende der Bewerbe festgestellt und mit einer Strafe (siehe Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen) belegt.

2.1.2.5 Bewerbsverlust
Liegt die letzte Nichterfüllung der Nachwuchsverpflichtung weniger als 5 Bewerbsjahre zurück, verliert der Verein zusätzlich die Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft und kann im darauffolgenden Bewerbsjahr nur in der untersten Spielklasse melden.

2.2 Modus

Im Grunddurchgang sollen die 1. und 2. Landesliga. 9 Teilnehmer (in Ausnahmefällen auch mehr) aufweisen, wobei bei zu wenig Nennungen die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß NÖVV Rangliste Berücksichtigung finden. Kommt ein Bewerb auch dieserart nicht zustande, findet der Grunddurchgang der 1. Landesliga mit entsprechend weniger Teilnehmern statt. Für die 2. Landesliga müssen mind. 6 Teilnehmer genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

2.2.1.1 Beginnzeiten bei Einzelspielen
Siehe Wettspielordnung Punkt 9

2.2.1.2 Bälle
Die Heimmannschaft bestimmt den (zugelassenen) Spielball.

2.2.2 Grunddurchgang

2.2.2.1 1. Landesliga (ganze Saison)
Zweimal jeder gegen jeden in Einzelspielen (Hin- und Rückrunde).
Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss des NÖVV auch in Form von „Zweierturnieren“ durchgeführt werden: Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Landesmeister der allgemeinen Klasse ist der Erstplatzierte der 1. Landesliga

2.2.2.2 2. Landesliga (ganze Saison)
Zweimal jeder gegen jeden in Einzelspielen (Hin- und Rückrunde).
Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss des NÖVV auch in Form von „Zweierturnieren“ durchgeführt werden: Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Meister der 2. Landesliga ist der Erstplatzierte der 2. Landesliga

2.3 Auf- / Abstieg

2.3.1 Grunddurchgang
Der Erstplatzierte der 1.Landesliga (bei Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist nach der Hinrunde berechtigt, am Aufstiegsbewerb zur 2. Bundesliga teilzunehmen (siehe ÖVV Regulative). Der Teilnehmer am Aufstiegsbewerb zur 2. Bundesliga verbleibt jedoch mit allen Rechten und Pflichten in der 1. Landesliga.

2.4 Kader
Jeder Landesliga-Teilnehmer ist verpflichtet, über Verlangen des NÖVV-Wettspielreferats einen Trainingstermin an Wochentagen freizuhalten und seine Landesliga-Mannschaft inkl. Schiedsgericht für ein Testspiel gegen eine NÖVV-Kadermannschaft zur Verfügung zu stellen.

2.5 SLZ

Eine zusätzliche Teilnahme einer SLZ-Mannschaft am Spielbetrieb kann vor Saisonbeginn von der Sportkommission des NÖVV beschlossen werden. Die SLZ-Mannschaft tritt dann gegen jedes Team der gewählten Liga zwei Mal an. Die Spiele gegen die SLZ-Mannschaft finden vorwiegend im Rahmen der Trainings des jeweiligen Heimteams statt und werden für die Tabelle gewertet. Spielt ein Spieler gegen seinen Stammverein, hat der Stammverein immer das Vorrecht, den Spieler einzusetzen.

3 1. Klasse

3.1 Allgemeines

Die 1. Klasse ist die Vorstufe zur 2. Landesliga und wird jeweils nach regionalen Erwägungen aufgrund der Nennungsergebnisse zusammengesetzt.

3.2 Teilnahmeberechtigung Grunddurchgang

3.2.1 Berechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Endstand der Meisterschaft der abgelaufenen Saison (NÖVV Wettspielordnung).

3.2.2 Neuanmeldungen

Neuanmeldungen finden (nach ihrem Eingangsdatum) für die 1. Klasse dann Berücksichtigung, wenn keine 2. Klasse zustande kommt.

3.3 Modus

3.3.1 3er-Turniere

Alle Bewerbe werden gemäß Punkt 1.2. dieser Ausschreibung ausgetragen.

3.3.2 Grunddurchgang

In regionalen Gruppen wird 2 mal jeder gegen jeden gespielt.

3.3.3 Meister Play-off

Abhängig vom Nennergebnis wird das Meister Play-off mit max. 6 Mannschaften gespielt. Alle anderen Mannschaften der 1. Klasse bestreiten das Play-off der 2. Klasse (siehe Punkt 4.1.1)
Meister der 1. Klasse ist der Sieger der Meister Play-offs der 1. Klasse

4 2. Klasse

4.1 Allgemeines

Die 2. Klasse ist abhängig vom Nennergebnis des laufenden Bewerbsjahres und wird nach regionalen Gesichtspunkten ausgerichtet.

4.1.1 Play-off

Regionale Gruppen (3er-Turniere), 2 mal jeder gegen jeden. Der Meister wird in einem Finalturnier ermittelt.
Meister der 2. Klasse ist der Sieger der Meister Play-offs der 2. Klasse.